



Rehkitze haben noch keinen Fluchtreflex und ducken sich stattdessen instinktiv. Deshalb werden sie beim Mähen leicht übersehen. Bild Archiv

Tier im Recht

MÄHTOD FÜR REHKITZE

Gefahr für Wildtiere

Frau M. aus Disentis fragt: «Auf einem Spaziergang habe ich beobachtet, wie ein Landwirt beim Mähen seines Feldes ein Rehkitz mit der Mähmaschine überfahren und danach nichts unternommen hat. Ich bin schockiert und frage mich, ob er sich dadurch nicht strafbar gemacht hat?»

Der geschilderte Vorfall stellt leider keine Seltenheit dar. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere Tausend Rehkitze bei der Grasernte. Rehe bringen ihre Jungtiere während der Mähzeit (Mitte April bis Mitte Juli) zur Welt und setzen sie im hohen Gras ab, wo sie Schutz suchen. Die Kitze haben noch keinen Fluchtreflex, sondern verhalten sich bei Gefahr still und ducken sich instinktiv. Deshalb werden sie beim Mähen leicht übersehen und geraten so in die rotierenden Messer, wo sie dann getötet oder lebendig verstümmelt werden, woran sie letztlich qualvoll verenden.

Neben Rehkitzen fallen zudem regelmässig auch Katzen, Igel und weitere Kleintiere, in selteneren Fällen Feldhasen, kleine Wiesenbrüter (Wachteln, Feldlerchen, Braunkehlchen und weitere) sowie Füchse den Mähwerken zum Opfer. Zudem kann ein «vermähtes» Rehkitz für andere Tiere gravierende Folgen haben: Gelangen nämlich Stücke des Tierkadavers in die Silage, kann sich darin ein für Rinder potenziell tödliches Bakterium vermehren.

Weil die Gefahr durch die Mahd überhaupt erst geschaffen wird, kommt Landwirten eine sogenannte Garantenstellung zu. Sie stehen damit in der Pflicht, ihre Wiese vorgängig nach Tieren abzusuchen oder absuchen zu lassen. Teilweise übernehmen Anwohner, Tierschutzorganisationen oder auch Jagdvereine diese Aufgabe. Schweizweit ist der gemeinnützige Verein «Rehkitzrettung.ch» tätig, der die Felder auf Anmeldung hin mittels Multikopter und

Thermalkamera kostenlos absucht. Befindet sich ein zu mähendes Feld in der Nähe einer Siedlung, ist es zudem angezeigt, die Anwohner vor der Mahd zu informieren, sodass sie ihre freilaufenden Katzen dann im Haus behalten können. Werden diese Vorsichtsmassnahmen unterlassen und Tiere verletzt oder getötet, muss ein Täter mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Das beobachtete Verhalten des Landwirts bedeutet also eine Straftat gemäss Tierschutzgesetz. Sie können bei jedem Polizeiposten oder direkt bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige einreichen. Eine solche ist zwar auch mündlich möglich, einer schriftlichen Anzeige wird in der Regel jedoch mehr Glaubwürdigkeit zugesprochen. Wichtig ist zudem, die Anzeige wenn möglich mit Beweismaterial wie Fotos oder Videoaufnahmen zu dokumentieren. Sämtliche Tierschutzdelikte sind Offizialdelikte; die zuständigen Behörden sind also von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, eine Anzeige aufzunehmen und die nötigen Abklärungen zu treffen. Eine Strafuntersuchung muss veranlasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.



men und die nötigen Abklärungen zu treffen. Eine Strafuntersuchung muss veranlasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen.

GIERI BOLLIGER

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9,
8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.